

Erläuterungen zur zentralen Bewerberliste (zBL)

1. Die zBL des Bezirksverbandes Pankow e.V. dient ausschließlich der Registrierung von Interessenten zur Verpachtung eines Kleingartens nach dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) in dessen Verwaltungsbereich.
2. Einmal registrierte Personen müssen alle 12 Monate ihr Interesse an einem Kleingarten wiederholen. Diese Aktualisierung der zBL ist nicht gebührenpflichtig. Erfolgt diese Meldung an den Bezirksverband nicht rechtzeitig, wird die Bewerbung innerhalb einer Monatsfrist als gegenstandslos betrachtet und gestrichen.
3. Bewerben sich mehrere Personen gleichzeitig für eine Parzelle, so wird die Gebühr nur einmal fällig.
4. Bei der Angabe eines Kleingartenvereins, werden die Daten mit dem entsprechenden Verein zeitnah abgeglichen. Wird nur eine Region angegeben, findet dieser Abgleich erst mit Einbeziehung dieser Bewerbung in einen Pächterwechselfvorgang statt.
5. Über die endgültige Vergabe einer Parzelle und den damit verbundenen Abschluss eines Nutzungsvertrages entscheidet der Bezirksverband als Verpächter, unabhängig vom Grundstückseigentümer.
6. Wenn in der Satzung des Kleingartenvereins eine Klausel steht, die eine Parzellenvergabe nur an Mitglieder möglich ist, ist diese vor Abschluss eines Nutzungsvertrages nachzuweisen.
7. Bei Abschluss eines Nutzungs- oder Unterpachtvertrages werden Gebühren entsprechend der aktuellen Gebührenordnung des Bezirksverbandes fällig.

Erklärung zum Datenschutz (DSGVO):

1. Der Bezirksverband der Gartenfreunde Pankow e.V. erhebt die personengebundenen Daten ausschließlich zum Zweck der Vorbereitung eines Abschlusses eines Nutzungs- bzw. Unterpachtvertrages für einen Kleingarten nach BKleingG im Verwaltungsbereich des Bezirksverbandes.
2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist nur in diesem Zusammenhang möglich.
3. Bei Angabe eines Kleingartenvereins werden die personengebundenen Daten an diesen zum Zwecke der Kontaktaufnahme weitergereicht. Voraussetzung dazu ist eine Datenschutzerklärung des Vereins dem Bezirksverband gegenüber.
4. Bei Angabe einer Region findet der Datenabgleich erst mit konkretem Vorgang zum Pächterwechsel statt. Voraussetzung dazu ist eine Datenschutzerklärung des Vereins dem Bezirksverband gegenüber.
5. Mit Abschluss des Nutzungs- bzw. Unterpachtvertrages muss eine erneute Datenschutzerklärung für die Verwaltung dieses Vertrages und der, in diesem Zusammenhang stehenden Vorgänge, vom Unterpächter unterzeichnet werden.
6. Wird diese Bewerbung nach 12 Monaten nicht erneuert oder erklärt ein Bewerber sein Nichtinteresse an einer Weiterführung dieser Bewerbung, werden die personengebundenen Daten von allen elektronischen Speichermedien gelöscht und der Bewerberbogen aktengerecht vernichtet.
7. Mit Abschluss eines Nutzungs- oder Unterpachtvertrages wird die Bewerbung als abgeschlossen gekennzeichnet und nach spätestens 12 Monaten aus der zBL gelöscht.
8. Mit Unterzeichnung dieser Bewerbung erklären sie sich mit dieser Erklärung einverstanden.
9. Für die Einhaltung dieser Erklärung zeichnet der geschäftsführende Vorstand des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Pankow e.V. verantwortlich.

Erläuterung und Hinweise zur Kenntnis genommen:

Bewerber

Seite 2 von 2